

Kurzkonzept zur Durchführung der assistierten Ausbildung – AsA

nach § 130 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) sowie § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 130 SGB III

AsA - assistierte Ausbildung richtet sich an **Auszubildenden und Betriebe**, die ausbildungsbegleitend eine individuelle Unterstützung erhalten können.

Ziele und Inhalt von AsA:

Maßnahmen der Assistierten Ausbildung sollen förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützen und im Anschluss daran in ein Arbeitsverhältnis einzumünden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Es besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit AsA, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Für den Auszubildenden bedeutet das:

Der Umfang der Lern- und Austauschangebote beträgt **mindestens 4 bis höchstens 9 Unterrichtsstunden** pro Woche (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden für Stütz- und Förderunterricht). In der Regel nehmen die Teilnehmer ihre Termine für die **Aufarbeitung der berufsspezifischen Fächer** wahr. Darüber hin-aus werden **ergänzende Angebote** wie z.B. im Fach Deutsch, Grundlagen Mathematik, EDV-Training etc. in Anspruch genommen. **Ersatztermine** werden angeboten und mit dem Teilnehmer individuell abgesprochen

Auch den Betrieb können wir unterstützen, indem wir z.B. das Berichtsheft schreiben mit dem Auszubildenden übernehmen, Inhalte des Ausbildungsplans konkretisieren, praktische Schulungen anbieten, Prüfungsvorbereitung und Anmeldung übernehmen oder was auch immer von Seiten des Betriebes gewünscht ist.

Das Angebot ist ein **KANN**, ist individuell und nach Wunsch des Betriebes. Wir können auch erst mal ohne Angebot sein und einfach nur im Austausch sein und über die Fortschritte des Azubis im Stützunterricht informieren

Diese Dienstleitungen sind für den Auszubildenden und den Betrieb kostenlos.

Bei Teilnahme an der ausbildungsvorbereitenden Phase (AsA – Phase 1) vor Beginn einer Ausbildung, besteht Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (Fahrtkostenzuschuss).

Die Ausbildungsverantwortung bleibt beim Ausbildungsbetrieb, die Rechte und Pflichten des Ausbildungsvertrags bleiben für beide Seiten unberührt. Die jeweiligen Angebote des Förderplans für den Azubi sowie die Angebote für den Betrieb werden individuell und bedarfsorientiert erstellt. Lernmittel werden vom ETC gestellt. Die Teilnehmer sind über die Berufsgenossenschaft unfallversichert.

Der Zugang zur Maßnahme erfolgt über die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter

Für weitere Informationen sind wir wie folgte erreichbar:

Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: 089 549177-73

Email: asa@etcev.de

weitere Infos auch unter www.etcev.de